

Burggemeinde Brüggen · Postfach 1252 · 41374 Brüggen

### Verteiler

siehe Anlage

### Der Bürgermeister

Rathaus Brüggen  
Klosterstraße 38  
41379 Brüggen  
Telefon +49 (0)2163 5701-0  
Telefax +49 (0)2163 5701-65

### Planen / Klimaschutz / Liegenschaften

Wir sind für Sie da:  
8.00 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr,  
außer freitags nachmittags

Ihre Ansprechpartnerin:  
Lea Heusack, Zimmer 306  
Telefon +49 (0)2163 5701-204  
E-Mail: Lea.Heusack@brueggen.de

Mein Zeichen: 61.15.41

Brüggen, 24.04.2024

## **Fortschreibung der Lärmaktionsplanung in der Stufe 4 für die Burggemeinde Brüggen**

**hier: Zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 47a ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Europäische Union hat mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG auf die erheblichen, zum Teil gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen vor allem in Ballungsräumen reagiert. Ziel dieser Richtlinie, die mit den §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt wurde, ist es, schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Hierzu wurde die Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten erfasst, die als Basis für die Erstellung der Lärmaktionspläne dienen und deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen. Lärmminderungspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Umsetzung erfolgt in mehreren Stufen bzw. Runden. In der Stufe 2 war die Burggemeinde betroffen, so dass 2014 ein Lärmaktionsplan aufgestellt wurde. Gegenüber der Stufe 2 und 3 haben sich nahezu alle Richtlinien und Berechnungsverordnungen zum Lärmschutz auf EU- wie auch auf nationaler Ebene verändert, sodass der Lärmaktionsplan in der Stufe 4 fortgeschrieben werden muss. Für den Entwurf der Fortschreibung in der 4. Stufe wurde bereits eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine Behörden- und Trägerbeteiligung durchgeführt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 für die Burggemeinde Brüggen wurde entsprechend dem Ergebnis der ersten Beteiligungsphase angepasst und kann auf der Webseite unter dem Link <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen> eingesehen und heruntergeladen oder auf Anfrage übermittelt werden.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange erhalten sie gemäß § 47a ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz erneut Gelegenheit bis zum **31.05.2024** ihre Stellungnahme abzugeben bzw. sich hierzu zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über Fortschreibung der Lärmaktionsplanung in der Stufe 4 für die Burggemeinde Brügglen unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heusack', written over a light blue rectangular stamp.

Heusack

**Verteiler zum Schreiben vom 24.04.2024**

**Fortschreibung der Lärmaktionsplanung in der Stufe 4 für die Burggemeinde Brügggen hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 47a ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz**

---

- Kreisverwaltung Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
- Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53
- Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW
- Bezirksregierung Köln Abt. 7, Dezernat 72
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I3
- Finanzamt Viersen, Bewertungsstelle
- Kreispolizeibehörde Viersen, KK 1 – KP/O Städtebauliche Kriminalprävention
- Geologischer Dienst NRW
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Niederrhein -
- Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften, Verdingungs- und Vertragswesen
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland
- Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
- Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein
- Handelsverband NRW Krefeld-Kempen-Viersen e.V.
- Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- Handwerkskammer Düsseldorf
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Viersen
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
- Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette
- Niersverband
- Schwalmverband
- Netteverband
- Erftverband
- Gemeindewerke Brügggen GmbH

- Vodafone NRW GmbH
- RWE Power AG
- Westnetz GmbH
- NEW Netz GmbH
- SWK MOBIL GmbH
- Deutsche Telekom AG, T-Com PTI 24
- Deutsche Glasfaser Holding GmbH
- Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
- Evangelische Kirchengemeinde Bracht-Breyell
- Evangelische Kirchengemeinde Brüggen-Elmpt
- Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Bauwesen/Liegenschaften
- Katholisches Pfarramt Born
- Katholisches Pfarramt Bracht
- Katholisches Pfarramt Brüggen
- Gemeinde Niederkrüchten
- Gemeinde Schwalmtal
- Stadt Nettetal
- Intern - Liegenschaftsamt
- Intern - Ordnungsamt
- Intern -Technisches Bauamt
- Intern - Untere Denkmalbehörde
- Intern - Wirtschaftsförderung
- Intern – Klimaschutz
- Intern - Behindertenbeauftragte
- Intern - Projektmanager
- Intern – Jugendarbeit
- Intern - Krisenprävention